

Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

GemeindeWinterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis Planungsregion

Stadt Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Frohbergstrasse 1, 1 bei, 1.1, 3, 5, 7

Bauherrschaft Rudolf Ernst-Blumer (1865–1956)

Architektln Bridler & Völki, Lebrecht Völki (1879–1937), Otto Bridler (1864–1938)

Weitere Personen -

Baujahr(e) 1911-1912

Einstufung regional

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national ja

ıvs nein

kgs nein

Datum Inventarblatt 10.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230ST02919	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	-
230ST02920	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	_
2000102020	Inventarblatt	
230ST02921	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	_
	Inventarblatt	
230ST02922	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	_
	Inventarblatt	
230ST02951	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	_
	Inventarblatt	
230STUMGEBU02919	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	_
	Inventarhlatt	

Schutzbegründung

Ab 1900 war das Anwesen der Villa Frohberg (Heiligbergstrasse 50; 230ST00739) auf dem Heiligberg im alleinigen Besitz des späteren Stadtrats und Gründers der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), Rudolf Ernst-Blumer. Dieser parzellierte 1906 den nördlichsten Teil seines Grundstücks ab und liess 1911 durch die Architekten Bridler & Völki vier zusammengebaute Einfamilienhäuser errichten. Die heute «Siedlung Heiligberg III» genannten Reihenhäuser besitzen als Bestandteil des Ensembles der Siedlungen Heiligberg I-III einen hohen architekturgeschichtlichen Zeugniswert und sind von grosser ortsbaulicher Bedeutung, da sie sich riegelartig zwischen das grosszügige Villengebiet im S und die Geschäftsbauten an der Lagerhausstrasse schieben. Alle drei Siedlungen sind Vertreter des im Kanton Zürich nur selten realisierten Bautyps des villenartigen Reihenhauses. Sie wiederspiegeln den raschen Stilwandel um 1900, weg vom Historismus zur Reformarchitektur, und sind ein frühes Beispiel für eine Hangbebauung des gehobenen Mittelstands, wie sie etwas später am Brühlberg in noch ausgedehnterem Masse verwirklicht werden sollte. Architekturhistorisch wertvoll ist die Siedlung auch, weil die Architekten Bridler und Völki durch die Erstellung zahlreicher Villen, öffentlicher Gebäude und Siedlungen grossen Einfluss auf die bauliche Entwicklung Winterthurs nach der Jahrhundertwende ausübten und zu den führenden Winterthurer Architekten der Zeit gehörten. Die Siedlung Heiligberg III gehört zum Frühwerk des – auf Anraten des ETH-Architekturprofessors Karl Moser (1860–1939) 1907 in das Architekturbüro Jung & Bridler eingetretenen Lebrecht Völki, der 1914 alleiniger Inhaber des Büros wurde. Ab 1911 erstellte Völki Siedlungen für die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen (GEbW), weshalb der Siedlungsbau in Völkis Werk einen wichtigen Stellenwert besitzt. Aber auch Villen erstellte er in grosser Zahl. Die Siedlung Heiligberg III bildet ein typologisches Bindeglied zwischen diesen beiden wichtigen Werkgruppen. Typologisch, aber auch sozialgeschichtlich interessant ist die Zusammenfassung dreier unterschiedlicher Haustypen zu einem einheitlich wirkenden Baukomplex, bei dem der Individualbau zu Gunsten der Gesamtwirkung

zurücktritt. Damit bringt die Hausreihe den sozialen Wandel jener Zeit, eine gewisse Demokratisierung der Gesellschaft, zum Ausdruck. Der gegen die Frohbergstrasse im NW ausgerichtete Vorgartenbereich aller Wohnhäuser mit seinen den Strassenraum prägenden Mauern, Treppen, Einfriedungen und Pflanzungen ist ein integraler Bestandteil des Ensembles. Durch die gegen SO orientierten Hausgärten etwa entsteht eine städtebaulich spannende, ambivalente Situation, weil sich die Bebauung einerseits architektonisch der Heiligbergstrasse zu-, ihre Gärten sich jedoch von ihr abwenden. Den rückwärtigen Hausgärten selbst fällt also ein grosser Situationswert zu.

Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage mit der vierteiligen Hausreihe und dem Pavillon. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz aller Bauten sowie ihrer historischen Ausstattungselemente, insb. auch der unterschiedlichen Putzstrukturen. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition sowie der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In der Umgebung substantieller Erhalt der Stampfbetonmauern entlang der Frohbergstrasse samt Eingangsnischen und Gartentüren, Türpfosten, Geländer und Ortbetontreppen. Substanzieller Erhalt der parzellenübergreifenden Gestaltung des Vorplatzes im Vorgartenbereich der Reihenhauszeile. Substanzieller Erhalt der Blutbuche im Vorplatz des Hauses an der Frohbergstrasse 7. Konzeptioneller Erhalt der Hausgärten im SO.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die Siedlung Heiligberg III befindet sich südwestlich der Winterthurer Altstadt zwischen der Frohberg- und der Heiligbergstrasse als eine der drei auf der Nordseite der Heiligbergstrasse entstandenen Siedlungen Heiligberg I–III. Alle drei Baugruppen stehen ganz in der Nähe von grossen, historisch bedeutenden Grünräumen wie z. B. des Frohbergparks, des Parks der Villa «Sonnenberg» (Hochwachtstrasse 20; 230ST00243) und der Villa Bühl (Büelrainstrasse 14 u. a.; 230ST00229). Sie sind somit Teil eines kleinen Villenquartiers, das sich wie kein anderes durch seine unmittelbare Nähe zur Altstadt auszeichnet. Die parkähnlich gestaltete Gartenanlage des Eckhauses an der Frohbergstrasse 7 (230ST02922) leitet fliessend in den angrenzenden Frohbergpark (Heiligbergstrasse 50 bei; 230STPARK00739) auf Kat. Nr. 1 8694 über.

Obiektbeschreibung

Vierteilige, hangseitig (SO) zwei-, stadtseitig (NW) dreigeschossige Hauszeile in Formen des Reformstils. Der mächtige, auf einer Terrasse stehende Baukomplex wirkt auf den ersten Blick symmetrisch, doch stimmt das nur für den Mittelteil, was jedoch trügt. Das Endhaus im SW weist grössere Grundrisse auf als sein Pendant im NO, was durch eine Doppelachse ausgeglichen wird. Auch andere kleinere Unregelmässigkeiten lassen sich am Putzbau entdecken, vor allem im Bereich der Gartenausgänge im NW und im Dachbereich. Die beiden Mittelbauten sind zudem nicht spiegelsymmetrisch, sondern identisch ausgerichtet. Die Fassaden sind grösstenteils schmucklos und werden nur durch die Anordnung der Fensteröffnungen gegliedert. Kleine, durch Aufbauten überhöhte Eingangsrisalite mit Putzverzierungen beleben die Südostfassade. Die auf den Plänen eingezeichneten Spaliere sind nicht erhalten, wurden aber vielleicht nie ausgeführt. Mansarddächer mit senkrecht dazu gestellten, mächtigen Giebeln, verputzten Untersichten und Biberschwanz-Doppeldeckung bilden den Gebäudeabschluss. Im Garten des Hauses an der Frohbergstrasse 1, in der Nordecke des Grundstücks, steht auf hohem Unterbau ein würfelförmiger Gartenpavillon mit Zeltdach. Das ausgedehnteste Raumprogramm besitzt 230ST02922: Wohnzimmer, Salon, Esszimmer, Office, Küche und Veranda im EG, vier Zimmer, ein grosses Bad und eine Terrasse im OG, drei Zimmer, ein Mädchenzimmer und eine Küche mit Bad im DG und Waschküche, Bügelzimmer, Kohlenkeller, Keller, Weinkeller und Fasslager im UG. Die beiden kleineren Mittelhäuser besitzen Küche, Ess- und Wohnzimmer im EG, drei Zimmer und ein kleines Bad im OG, drei Zimmer im DG sowie Waschküche, Kohlenraum, Keller und kleiner Fass-Raum im UG. Das Raumangebot des nordöstlichen Endhauses liegt zwischen den beiden Typen.

Gärten (230STUMGEBU02919)

Die Reihenhauszeile liegt ungefähr eine Geschosshöhe über der Frohbergstrasse, von der sie eine prägnante Stützmauer aus gestampftem Beton trennt. In die Mauer sind jeweils Nischen mit Treppenläufen eingefügt, die jede Wohneinheit individuell erschliessen. Eine eiserne Flügeltür mit steinernem Pfeiler steht der kleinen Nische voran. Ortbetontreppen führen auf die Terrassenebene

hinauf, wobei einzig an der Frohbergstrasse 7 (230ST02922) der Treppenlauf viertelgewendelt ist. Eine der Türe entsprechende Einfriedung mit Staketen aus Bandeisen dient dabei als Handlauf. Die Gestaltung der Terrasse, die den Einfamilienhäusern als Vorplatz dient, ist parzellenübergreifend und durchgehend gleich gestaltet. Sie zeigt eine befestigte Fläche vor dem Haus und eine schmale Böschung oder Hecke am Zaun. Als markanteste Bepflanzung im Vorgartenbereich ist eine mächtige Blutbuche bei 230ST02922 zu bezeichnen. Von der beschriebenen Situation unterscheidet sich der Vorbereich des Eckhauses im NO (230ST02919). Zum einen steht auf der nordöstlichen Grundstücksecke ein quadratischer Pavillon mit Zeltdach auf der Stampfbetonmauer. Zum anderen ist in die Mauer nachträglich eine unterirdische Doppelgarage eingebaut, die die Mauerlinie unterbricht. Das Dach der Tiefgarage ist wiederum Teil der durchgehenden Terrasse am Haus. Gegen die Heiligbergstrasse im SO besitzen die Gärten einen einfachen Kastenzaum mit Diagonaldrahtbespannung, der zudem nicht mehr vollständig erhalten ist. Eine auf einer Böschung stehende, dichte Bestockung aus Spontanbewuchs begrenzt die Gärten gegen die Heiligbergstrasse. Grenzen sich die Gärten gegen aussen optisch ab, so sind sie gegen Innen offen und übersichtlich gestaltet. Die Hausgärten der benachbarten Häuser an der Heiligbergstrasse 1, 3 und 5 besitzen ein orthogonales Wegnetz. Ihre Wege führen linear zur Heiligbergstrasse und umschliessen ein Rasenkarree. Im Hausgarten Frohbergstrasse 1 ist der Garten zusätzlich durch einen Stichweg mit dem Pavillon verbunden. Die Wegkanten der chaussierten Wege bestehen aus gestochenen Rasenkanten. Der Hausgarten des Eckhauses an der Frohburgstrasse 7 geht auf einen Landschaftsgarten zurück. Ein geschwungener Gartenweg erschliesst das Wohnhaus von S her und mündet in einem rechteckigen Kiesplatz. Der Garten liegt dabei in leichtem Gefälle. Er zeigt grosse und zusammenhängende Rasenflächen, worin im W eine Zweiergruppe Schwarzkiefern steht. Die Bäume sind Teil einer ehem. grösseren Baumgruppe.

Baugeschichtliche Daten

1911 Baubewilligung für die vier Einfamilienhäuser 1912 Baubewilligung für den Gartenpavillon

unbekannt Erstellung einer Garage an der Frohbergstrasse auf Kat. Nr. 1 8690 (zu

Frohbergstrasse 1; 230ST02919)

Literatur und Quellen

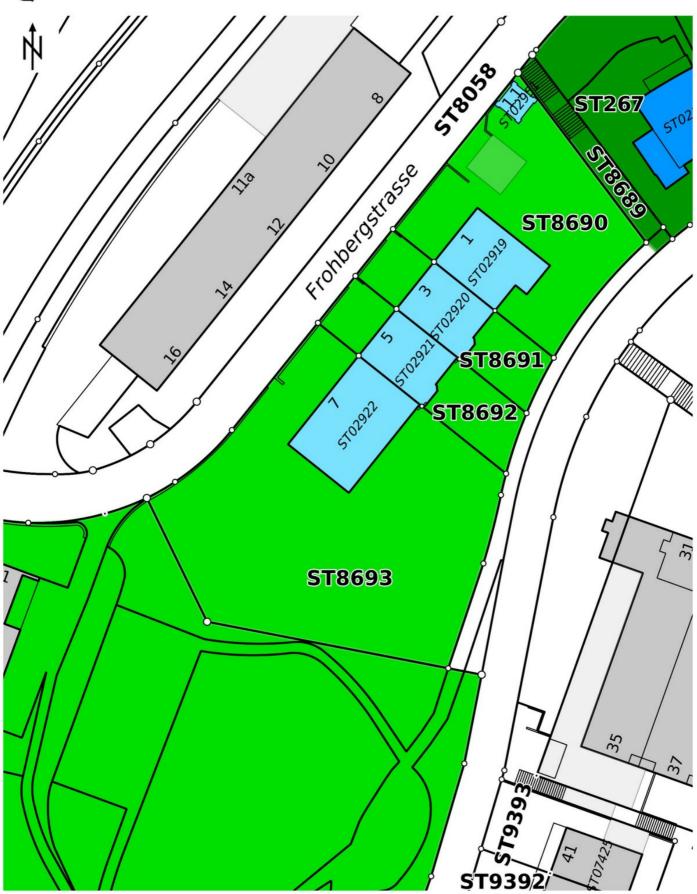
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 74–75.
- Stadtarchiv Winterthur.





Kanton Zürich GIS-Browser (https://web.maps.zh.ch)

Inventarrevision Denkmalpflege



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 19.08.2021 09:03:05

Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzzwecks zu verstehen. Welche Bestandteile der Bauten und Umgebungen im Detail erhalten werden sollen, wird nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern allenfalls im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Massstab 1:500 0 5 10 15m

Zentrum: [2696733.61,1261429.31]



Siedlung Heiligberg III, Ansicht von N mit Treppenaufgang von der Frohbergstrasse und Gartenpavillon (230ST02951), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_31).



Siedlung Heiligberg III, Ansicht von W (rechts 230ST02922), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_32).



Siedlung Heiligberg III, Ansicht von SO, 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_33).



Siedlung Heiligberg III, Südostfassade, mittlerer Teil (230ST02920, 230ST02921), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126_34).



Siedlung Heiligberg III, Südostfassade (230ST02920), 19.07.2016 (Bild Nr. D101126_36).